



Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden in der Zeit vom **17. Juni – 19. Juli 2010** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bösel, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, öffentlich ausliegen.

Nach Einschätzung der Gemeinde liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern zu folgenden Themen vor:

- Hinweise zu Immissionskonflikten (Verkehrslärm, landwirtschaftliche Immissionen)

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Gutachten zu Geruchsemissionen und – immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Bauleitplanung „Erweiterung Gewerbegebiet Petersdorf“ in Bösel (erstellt vom TÜV Nord, Umweltschutz, Hamburg, mit Datum vom 18.08.2009 unter Berücksichtigung der Geruchsimmisionsrichtlinie – GIRL – in der Fassung vom 10.09.2008)
- Lärmschutzgutachten zum Bebauungsplan Nr. 45 „Erweiterung Gewerbegebiet Petersdorf“ (erstellt durch das Büro für Lärmschutz, Dipl.-Ing. A. Jakobs, Papenburg, mit Datum vom 05.11.2009)

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfristen von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Nach Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hermann Block